

# Marktordnung Südpol Luzern

Diese Marktordnung definiert die wichtigsten Rechte und Pflichten für alle Beteiligten am Markt im Südpol.

## 1 Veranstalter

Der Südpol organisiert den Markt im Südpol und setzt eine Betriebsgruppe (Marktleitung) ein.

## 2 Markttage

Der Markt im Südpol findet in der Regel am ersten Sonntag des Monats von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Die Daten und Ausnahmen werden rechtzeitig im Vorfeld über [www.sudpol.ch/programm](http://www.sudpol.ch/programm) kommuniziert.

## 3 Anlieferungen/Zufahrt/Parkieren

Die Aussteller\*innen sind selbst für Transportmittel zuständig. Für den Warentransport vom Auto zum Tisch empfehlen wir, ein Rollwägelchen mitzunehmen. Unter dem Gebäude des Luzerner Sinfonieorchesters gibt es eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze, welche offiziell genutzt werden dürfen. Weitere Parkplätze stehen im nahe gelegenen Parkhaus LUK Center an der Nidfeldstrasse 1 zur Verfügung (5 Gehminuten vom Südpol).

Falls die Einfahrt beim Südpol bereits durch andere Verkäufer\*innen besetzt ist, bitten wir Sie darauf zu achten, die Strasse nicht zu blockieren. Warten Sie einige Minuten auf einem umliegenden Parkfeld, bis sich die Situation beruhigt. Es ist genügend Zeit eingerechnet, damit alle Verkäufer\*innen ihre Waren ausladen können.

## 4 Marktablauf

### Stand Innen (Grosse Halle & Shedhalle)

Der Einlass wird ab 09:30 gewährt und führt über die Seiten-Anlieferung in die Grosse Halle zur Shedhalle. ACHTUNG: Neu ist die Zufahrt via „Anlieferung Südpol“ und führt um das Gebäude herum. Innen werden die Tische vom Südpol gestellt und dürfen unter keinen Umständen verschoben werden. Pro Tisch ist eine selbstmitgebrachte Kleiderstange erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleiderstangen keine Wege versperren. Das Aufhängen oder Aufstellen von Ware an Wänden, Türen, etc. ist nicht erlaubt. Pro Tisch stellen wir 1 Stuhl zur Verfügung. Selbständiges entleihen von weiteren Stühlen oder sonstigem Mobiliar ist nicht erlaubt. Wenden Sie sich bei Wünschen vor Ort an die Marktleitung.

Ein Tisch (1.45 x 0.7 m in Grosser Halle // 2 x 1 m in Shedhalle) und ein Stuhl wird vom Südpol gestellt.

Für die Tische in der Shedhalle (Kategorie B) muss zum Schutz der Tische zwingend ein Tischtuch / Tuch mitgebracht werden. Ansonsten muss gegen eine Gebühr von CHF 20.- ein Tischtuch vom Südpol bezogen werden.

### Stand Aussen

Der Einlass wird ab 09:00 gewährt und führt über die Einfahrt „Anlieferung Südpol“ zu den Aussenplätzen. Die Laufmeter bzw. Standnummern sind eingezeichnet, diese dürfen nicht überschritten werden. Kleiderstangen sind erlaubt. Es dürfen unter keinen Umständen irgendwelche Artikel an den Wänden, Rollläden, Gartenhag oder Veloständer platziert werden. Tisch und Sitzmöglichkeiten müssen von den Verkäufer\*innen selbst mitgebracht werden. Der Südpol stellt kein Mobiliar für den Aussenbereich zur Verfügung.

**Achtung! Die Umgebung des Südpols wurde neugestaltet. Wir behalten uns vor, die Standplätze im Aussenbereich falls nötig zu verschieben.**

**Der Markt beginnt um 11 Uhr und endet um 15 Uhr.** Die Standplätze dürfen nicht vor 15 Uhr abgeräumt werden. Die Standplätze müssen bis spätestens 16 Uhr geräumt und gereinigt sein. **Es ist nicht erlaubt, Waren vor 11 Uhr an Käufer\*innen zu verkaufen** oder diese von ihnen reservieren zu lassen.

## 5 Standgebühren

### Standplatz Grosse Halle

Die Standgebühren in der Grossen Halle betragen CHF 30.- (exkl. Seeticket-Gebühren) für einen Tisch, der zur Verfügung gestellt wird.

### Standplatz Shedhalle

Die Standgebühren in der Shedhalle betragen CHF 35.- (exkl. Seeticket-Gebühren) für einen Tisch, der zur Verfügung gestellt

wird. Für die Tische in der Shedhalle muss ein Tischtuch mitgebracht werden.

### Standplatz Aussen

Die Standgebühren im Aussenbereich betragen CHF 25 (exkl. Seeticket-Gebühren) für 3 Laufmeter.

Tische, Zelte, Regenschutz etc. werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen von den Verkäufer\*innen bei Bedarf selbst mitgebracht werden.

Die Standplätze müssen bis spätestens 10.40 Uhr bezogen werden. Standplätze, die bis dann nicht bezogen werden, können durch Verkäufer\*innen vor Ort für die Hälfte des regulären Preises hinzugemietet werden.

Standplätze können während eines Markttages nicht übertragen werden. «Gratis-» und «Ausverkaufsware» darf nicht ausserhalb des Standplatzes angeboten werden.

## 6 Organisation/Haftung

Die Marktleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Marktordnung. Bei wiederholtem Verstoss behält die Marktleitung sich vor, Verkäufer\*innen vom Markt auszuschliessen.

Die Marktleitung übernimmt keine Verantwortung für Käufe (Echtheit, Rückgabemöglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.). Käufer\*innen können von Verkäufer\*innen einen Ausweis und eine Quittung verlangen.

## 7 Teilnahme

Der Marktverkauf ist nur für private Verkäufer\*innen gedacht. Alle Verkäufer\*innen sind verpflichtet, folgende Unterlagen an Verlangen vorzuweisen:

- Seeticket
- Ausweis

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## 8 Angebot

Der Flohmarkt im Südpol ist ausschliesslich für Waren gedacht, die klar als gebraucht erkennbar sind. Die Verkäufer\*innen präsentieren ihre sauberen und intakten Waren ansprechend. Der Verkauf grosser Gegenstände ist eingeschränkt. Pro Stand höchstens z.B. zwei Velos, zwei TVs (ab 54 cm) oder zwei grosse Elektrogeräte. Nicht verkauft werden dürfen:

- Waffen jeder Art, einschliesslich Spielzeugwaffen, sowie Munition
- lebende Tiere
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Heilmittel und Kosmetika
- Motorfahrzeuge und deren Pneus
- Ess- und Trinkwaren
- Dienstleistungen

## 9 Abfall

Der Markt übernimmt keine Abfallentsorgung. Die Verkäufer\*innen hinterlassen einen leeren, sauberen Standplatz. Das Entsorgen von Verkaufsmaterial im und ums Haus kann sanktioniert werden.

## 10 Sanktionen

Verkäufer\*innen, die gegen die Marktordnung verstossen, können per sofort vom Markt ausgeschlossen werden. Die Marktleitung bestimmt die Dauer des Ausschlusses. Umtriebe werden separat verrechnet.

## 11 Durchführung

Der Südpol behält sich das Recht vor, den Flohmarkt bei zu niedriger Auslastung abzusagen. In diesem Fall werden die Standgebühren zurückerstattet.

## 12 Rückerstattung

Es gibt keine Rückerstattung der Standkosten bei Schlechtwetter oder Ähnlichem.

Luzern, im Juli 2020

**S** SÜDPOL